



SKFM

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN UND MÄNNER DÜSSELDORF e. V.

Unbegleitete minderjährige Jugendliche in Gastfamilien

Fachbereich familiale Fremdunterbringung

Konzeption

Stand März 2017



Konzept zur Begleitung von jugendlichen minderjährigen Flüchtlingen in Gastfamilien

Dieses Konzept ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Fachbereiches familiäre Fremdunterbringung. Die Gastfamilien sind neben dem Adoptionsdienst, dem Pflegekinderdienst, den Erziehungsfamilien und der familiären Bereitschaftsbetreuung Teil des Fachbereiches familiäre Fremdunterbringung im SKFM Düsseldorf e.V.

Gemeinsames Ziel dieser Arbeitsschwerpunkte ist die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen, die in ihren Herkunftsfamilien keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und zu einer selbständigen Persönlichkeit zu entwickeln.

1. Ausgangssituation

Kinder und Jugendliche aus Kriegs- und Krisengebieten sind ohne ihre Eltern nach Deutschland gekommen. Sie brauchen Schutz und einen sicheren Ort. Auf der Flucht sind sie bedroht, versteckt, verhört, manchmal verletzt, misshandelt oder gefoltert worden. Bei der Verarbeitung dieser Erlebnisse benötigen sie Hilfe. Sie brauchen individuelle Unterstützung im Integrationsprozess und eine emotionale Anbindung an Bezugspersonen, die ihnen kontinuierlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die elterliche Sorge kann von den Eltern der Kinder und Jugendlichen nicht ausgeübt werden und ruht deshalb. Alle minderjährigen Flüchtlinge erhalten einen Vormund.

2. Zielgruppe

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nach ihrer Einreise in Deutschland vom Einreisejugendamt erfasst und anschließend an die Landesverteilstelle gemeldet. Von dort aus erfolgt über die Bundesverteilstelle eine Zuweisung an ein Jugendamt. Durch das örtlich zuständige Jugendamt in Kooperation mit dem Vormund in Gespräch mit dem Jugendlichen erfolgt eine Ersteinschätzung welche Hilfeform für diese Jugendlichen gebraucht wird. Danach beginnt die Hilfeplanung mit dem Aussuchen der passenden Hilfeform.

In Gastfamilien untergebracht werden nur Kinder und Jugendliche, die

- eine Aufnahme in eine Familie selbst wünschen.
- aufgrund ihres Alters ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Betreuungsangebot in einem familiären Setting brauchen vor allem deshalb, weil sie eine personelle Kontinuität benötigen.
- bei der Bewältigung individueller Fragestellungen in einer Einrichtung und dem damit einhergehenden Betreuerwechsel überfordert wären, weil sie aufgrund ihrer persönlichen Situation emotionale Nähe und Begleitung benötigen.

3. Definition Gastfamilien

Gastfamilien sind Menschen (Familien, Paare, alleinstehende Personen), die einem jugendlichen Flüchtling auf Zeit ein neues Zuhause geben.



Gastfamilien sind Pflegefamilien gemäß der Definition nach § 33 SGB VIII. Die Familien und die Jugendlichen werden kontinuierlich von einer Fachberaterin begleitet, die Ansprechpartnerin für formale und pädagogische Fragestellungen ist und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII mit dem Vormund, dem Jugendamt und der Schule zusammenarbeitet.

Gastfamilien werden vor der Aufnahme eines jugendlichen Flüchtlings überprüft und vorbereitet. Die Fachberatung steht den Gastfamilien nach einer Vermittlung kontinuierlich in allen Fragen beratend zur Verfügung. Die Stadt Düsseldorf unterstützt die Gastfamilien mit einem regelmäßigen Pflegegeld.

4. Grundleistungen des Trägers

- Fortlaufende Information über das Angebot
- Werbung und Akquise von Gastfamilien
- Auswahl und Vorbereitung der Gastfamilien. Das Vorbereitungsverfahren der Gastfamilien erfolgt in mindestens 3 Terminen, darin einhalten ist die Klärung der Rahmenbedingungen der Familien, ein Hausbesuch sowie das Überprüfen der formalen Voraussetzungen (erw. pol. Führungszeugnis, Einkommensnachweis, Gesundheitszeugnis). Die Bewerbervorbereitungsgespräche werden von mindestens 2 Fachkräften durchgeführt. Das Kennenlernen der Familienstrukturen und der Ressourcen der Familien erfolgt mittels verschiedener Methoden (Genogramm, Soziogramm, Ressourcentabelle, Zeitstrahl etc.)
- Erstellen eines Profils der Familie und deren Ressourcen nach eingehender Beratung im Team.

5. Gestaltung des Aufnahmeverfahrens / Vermittlung

- Vor der Vermittlung erfolgt ein intensiver fachlicher Austausch mit allen Beteiligten innerhalb der Hilfeplanung.
- Zusammentragen und Auswertung aller notwendigen Informationen und vorhandener Dokumente
- Gespräche mit dem zu vermittelnden Kind/ Jugendlichen über seine Ausgangssituation und seine Motivation und Wünsche in einer Familie leben zu wollen
- Abklären von Fragen mit den Beteiligten der Hilfeplanung
- Begleitung der Erstkontakte zwischen den Jugendlichen und der Gastfamilie
- Anbahnung und Begleitung der Anbahnung
- Vermittlung
- Feststellung der Beratungsthemen für die weitere Begleitung der Gastfamilie

6. Begleitung und fachliche Beratung der Gastfamilie

- Individuelle Begleitung und Beratung der Familien in regelmäßigen Abständen in Form von Hausbesuchen und persönlichen Kontakten
- Einzel-, Paar- und Familienberatung
- Angebot einer Gruppenarbeit für die Gastfamilien
- Gruppenangebote für die Jugendlichen



- Qualifizierung zu aufenthalts- und asylrechtlichen Fragestellungen, kulturspezifischen Themen, interkulturelle Kompetenz und zu dem Thema „Verarbeitungsmöglichkeiten von Fluchterfahrungen und erlittenen Traumata“
- Krisenintervention
- Nutzung des gesamten Hilfeangebotes des Trägers
- Dolmetscher in der Beratung
- Vernetzung mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe und mit weiteren Stellen für den einzelnen Hilfeverlauf , wie z.B. Ausländerbehörde, Jobcenter, Schulbehörde und Konsulate
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangespräche

7. Begleitung der Jugendlichen

- individuelle Beratung und Begleitung der Jugendlichen
- Gruppenangebote für die jugendlichen zu spezifischen Themen wie beispielsweise: Finanzkompetenztraining, kulturelle Besonderheiten, Sexualpädagogik,
- Begegnungsmöglichkeiten der Jugendlichen
- Individuelle Unterstützung bei der Freizeit- und Feriengestaltung, z.B. Anbindung an Vereine

8. Beteiligung an der Hilfeplanung

- Berichterstellung
- Beteiligung des Jugendlichen
- Perspektivenplanung

9. Qualitätssicherung

- personelle Ausstattung Fallschlüssel 1:10
- berufliche Qualifikation der Fachberatung: Die Fachberatung verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit
- Die Fachberatung ist Teil des Teams des Fachbereiches familiale Fremdunterbringung im SKFM Düsseldorf. In Einzelfällen kann eine Co-Beratung in die Begleitung der Familien und Jugendlichen mit einbezogen werden.
- Zusammenarbeit mit den Vormündern; gemeinsame Schulung zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen
- Vermittlungsanfragen werden kollegial beraten und entschieden

10. Ausstattung der Gastfamilien

- Die Gastfamilien erhalten altersentsprechendes Pflegegeld und den doppelten Erziehungsbeitrag über die Jugendhilfe und haben die Möglichkeit an den individuellen Bedarfen der Jugendlichen entlang einmalige Beihilfen zu beantragen.
- Die Gastfamilien stellen den Jugendlichen innerhalb ihrer Wohnung einen eigenen Lebensbereich zur Verfügung.



SKFM

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN UND MÄNNER DÜSSELDORF e.V.

- Die Gastfamilien werden auf ihre Aufgabe umfassend vorbereitet und erbringen ihrerseits folgende Nachweise: erw. polizeiliches Führungszeugnis, Verdienstbescheinigung und ein Gesundheitszeugnis

Weitere Bestandteile dieses Konzeptes sind folgende Unterlagen:

- Formular Lebensbericht für die Gastfamilienbewerber
- Beihilfekatalog
- Kinderschutzverfahren im SKFM
- Ablaufschema zu besonderen Vorkommnissen

Stand März 2017